

**Für das Leben bis zuletzt  
– christliche Seelsorge in der Herausforderung**

Hilfen im Sterben, Sterbebegleitung  
und die Diskussion um assistierten Suizid

Gehalten in Korntal am 28.03.2026

Liebe Mit-Lebende, Mit-Sterbliche (darf ich Sie heute einfach mal so bezeichnen?), vielleicht auch: Liebe Mit-Glaubende!

„Für das Leben bis zuletzt – christliche Seelsorge in der Herausforderung“. So haben wir meinen Impulsvortrag überschrieben. Das ist ein praktisches, ein ethisches Thema.

**Zuerst nach Gott fragen**

Was tue ich da als Theologe, als christlicher, evangelischer Theologe zuerst? Ich frage nach Gott, denn als Theologe bin ich ja berufen, von Gott zu reden. Als Pfarrer auch, aber diese Berufung gilt für alle Christenmenschen, die wir als Getaufte nach Martin Luther auch Theologinnen und Theologen sind.

Ich frage nach Gott und dem Leben. Für was steht er? Was ist sein Wille? Leider passiert das in Erörterungen und Stellungnahmen auch bis in die Kirche hinein zu selten. Ich muss mich auch selbst beständig daran erinnern lassen, denn meine Aufmerksamkeit findet so vieles, was vor Augen ist, und meine Augen sehen Gott nicht.

„Gott ist ein Freund des Lebens“<sup>1</sup> haben die deutschen Kirchen früher ökumenisch einträchtig festgehalten. Biblisch heißt es, bei Gott sei die „Quelle des Lebens“ (Ps 36,10). Wir glauben ihn ja als Schöpfer und Vollender, der uns durch Jesus Christus im Glauben an ihn sogar Ewiges Leben gegeben hat (Joh 6,47). Jesus sagt auch: „Ich lebe und ihr sollt auch leben.“ (Johannes 14,19)

Freilich: Zur Schöpfung gehört ein ständiges Werden und Vergehen. Psalm 104 spricht davon, dass die Geschöpfe Gottes durch seinen Geist geschaffen werden und dann, wenn der Herr ihren Odem wegnimmt, vergehen sie und kehren zurück zu ihrem Staub (Ps 104,29-30). Gott lässt die Menschenkinder sterben (Ps 90,3) und es ist Lebensklugheit, dass wir unserer Sterblichkeit eingedenk vor Gott leben (Ps 90,12).

In beidem im Willen Gottes zu sein, im Leben und Sterben, hat christlich die größte Verheißung. Paulus sagt in Römer 14,8: „Leben wir, so leben wir dem

---

<sup>1</sup> Diese ökumenisch gemeinsame Formel ist aktuell in Gefahr, weil sich die EKD 2024 von der gemeinsamen „Woche für das Leben“ zurückgezogen hat. Die Formel stammt prominent aus: Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens. Gemeinsame Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz; Gütersloh 1989.

Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.“ Mit der Formel „in Christus“ bezeichnet Paulus eine Hingabe, die weiß, dass es gut ist zu leben und gut ist zu sterben, um dann ewig bei Christus zu sein. Letzteres kann er sich sogar wünschen (Phil 1,23), aber solange Gott ihn im irdischen Leben lässt, nimmt er das als seine Berufung.

Diese Schönheit des Lebens und Sterbens im Glauben hat die christliche Tradition besonders bewahrt im Erinnern an Leben und Sterben besonderer Vorbilder, in der katholischen Tradition: der Heiligen. Wir kennen es auch evangelisch, am bekanntesten bei Dietrich Bonhoeffer. Die Umstände seines Sterbens waren tragisch und schmerzlich. Aber er konnte durch seinen Glauben so leben, dass man erzählt, seine letzten Worte seien gewesen: „Das ist das Ende – für mich der Beginn des Lebens.“<sup>2</sup>

Sterben in Gott – da ist Frieden und Seligkeit, da ist Verheißung der Auferstehung und des Ewigen Lebens. Nichts anderes wünscht sich Gott für uns Menschen, als dass alle gerettet werden und das Ewige Leben haben. Gott will nicht den Tod, sondern das Leben! In dieser Zeit und in Ewigkeit!

### **Suizid und Gott**

Nicht auflösen können wir die Tatsache, dass es auch Leid gibt, ja, dass es auch anderes Sterben nicht im Frieden gibt. Und damit komme ich zum Suizid. Er kommt auch in der Bibel vor. Fünf Männer bringen sich selbst um, evtl. weitere. Der Suizid wird – anders als vielleicht viele denken – durch Gottes Wort nicht direkt verurteilt. Der Suizid steht biblisch immer im Zeichen von Verzweiflung, Zwang, Schuldvorwürfen, Ausweglosigkeit. Er wird bewirkt durch äußeren Einfluss, nicht durch eine freie unabhängige Entscheidung. Modern analysiert würden wir eine Depression diagnostizieren wie sie von Saul auch ausdrücklich erzählt wird, wo er die Musiktherapie von David braucht. Saul stirbt dann in der Schlacht, indem er sich in sein eigenes Schwert stürzt. Er wird von den Seinen anständig beigesetzt (1. Samuel 31).

Das biblische Gebot „Du sollst nicht töten“ setzt eine klare Marke. Aber es fehlt ein ausdrückliches Gebot von der Art „Du sollst dich nicht selbst töten“. Die Ausleger sind sich nicht einig. Für die einen fällt Selbstmord unter das 5. Gebot, andere sehen das Tötungsverbot in den 10 Geboten als „Du sollst nicht morden“ bezogen nur auf vorsätzliches, unrechtmäßiges Töten eines anderen Menschen. Im Alten Testament ist Todesstrafe ja üblich und auch das Morden im Krieg kommt vor, sogar als Auftrag Gottes.

Wie in vielen ethischen Fragen unserer Zeit haben wir kein biblisches Gebot Schwarz auf Weiß für unsere Frage. Weil das ethische Thema assistierter

---

<sup>2</sup> Verweis gefunden auf: Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer, München 1970, S. 1037.

Suizid damals nicht besprochen wurde, können wir nicht sagen, biblische Aussagen würden das eindeutig ausschließen.

Freilich gilt umgekehrt: Es gibt kein Gebot und keine ausdrückliche Erlaubnis Gottes, dass ein Mensch seinem Leben selbst ein Ende setzen solle oder dürfe. Es passt nicht zum Roten Faden durch die ganze Bibel, schon gar nicht mehr im Neuen Testament im Anschluss an Jesus. An keiner Stelle erscheint als Möglichkeit, dass Gott einen Suizid will oder gar bewirkt. Ausdrücklich sind die gegen Gott gerichteten Mächte im Spiel, wo klar ist, dass wir ihnen nicht Recht geben sollen, sondern bei der Hoffnung auf Gott und seine Liebe und Erlösung bleiben. Mit meinem Glauben von Gott kann ich mir nicht vorstellen, dass Gott den Suizid eines Menschen will. Und doch kommt er vor.

Was mache ich als Christ und Seelsorger mit diesem Befund? Selbstverständlich hatte ich als Pfarrer schon mehrfach den Fall, dass ich um die Bestattung eines Menschen gebeten wurde, der sich selbst das Leben genommen hatte. Aus mehreren Gründen habe ich solche Bestattungen immer bejaht und sie mit allem durchgeführt, was ich als Liebe und Hoffnung von Gott weitergeben konnte. Warum?

1. Es ist ein Akt der Menschlichkeit, sowohl an dem Verstorbenen wie auch an den Angehörigen, die mich um die kirchliche Begleitung bitten. Die Gottebenbildlichkeit und Würde eines Menschen ist unverlierbar und auch von Gottes Ja zum Menschen glaube ich, dass es stärker ist als ein menschliches Nein.

2. Es ist passiert. Die Umstände kann ich nicht umfassend ergründen, niemand kann das. Auch nicht, wo es einen Abschiedsbrief gibt. Die Angehörigen und ich, wir wollten nicht, dass es passiert. Bei der Bestattung klären wir nicht die Schuldfrage, sondern begleiten und befehlen uns Gott an. Wir sind nicht die Richter, sondern das Gericht gehört Gott.

3. Ich habe immer den Suizid als fremde Entscheidung empfunden, nicht als freie selbstbestimmte. Der fremde Einfluss war Depression, Druck, Ausweglosigkeit – wie schon vorhin bei den biblischen Beispielen. In der Regel spüre ich, wenn ich mit einem Selbstmord konfrontiert werde, bei mir Mitgefühl mit dem jetzt toten Menschen, auch wenn ich überzeugt bin: Er hätte es nicht tun sollen und nicht tun müssen.

Einen Menschen zu bestatten, der seinem Leben selbst ein Ende gesetzt hat, bedeutet nicht, seine Entscheidung und Tat zu bejahen – nicht einmal, sie zu respektieren. Es ist Nächstenliebe und auf Hoffnung. Bei so einer Bestattung verkündigen wir das Wort Gottes so, dass die Anwesenden eben nicht in der Ausweglosigkeit landen. Wir bitten Gott, dass er uns alle bewahrt und auch angesichts des erlebten Schreckens und Todes Hoffnung und neuen Mut gibt für unser Leben und Sterben. Ein Suizid ist nicht möglich ohne Sünde, aber wir wissen von Gott, dass er die Sünde verurteilt und zugleich den Sünder liebt. Er will unser Leben in dieser Welt und auch in Ewigkeit.

## Verspätete Einleitung

Jetzt fange ich nochmal an: Liebe Mit-Lebende, Mit-Sterbliche, vielleicht auch Mit-Glaubende,

erst jetzt kommt meine Einleitung zum Vortrag zum aktuellen Thema „assistierter Suizid“. Mir war halt wichtig, Gott zuerst Raum zu geben, bevor es um mich und uns und um das moderne Thema geht.

Welche Vorinfos möchte ich geben?

Ich bin einer, der Themen kommen sieht. Und ich bin sicher, dass es wichtig ist, dann vorher vorbereitet zu sein. Wir werden im Pfarrdienst als christliche Seelsorgende mit einer signifikanten Zahl künstlich beendeten Lebens konfrontiert werden. Deshalb habe ich mich im Anschluss an das Bundesverfassungsgerichts-Urteil zur Sterbehilfe ab 2021 mit dem frei bestimmten Tod beschäftigt und 2022 alles gelesen, was mir zum Thema „assistierter Suizid und kirchliche Seelsorge“ zugänglich war, vor allem aus den Niederlanden und der Schweiz, wo es schon seit Jahren eine verbreitete Praxis ist.

Die Ergebnisse meiner Recherche habe ich für das Deutsche Pfarrblatt als Aufsatz geschrieben, der in der Märzangabe 2023 veröffentlicht worden ist. Der Titel „Doppelte Trauer“ bezieht sich darauf, dass ich bei einem assistierten Suizid den Tod eines Menschen betraure und traure darüber, dass er meiner glaubenden Haltung zum Leben unumkehrbar widersprochen hat.

Das Material dazu habe ich auf einer neuen Homepage [ethik-fuer-das-leben.de](http://ethik-fuer-das-leben.de) eingestellt.

Als Synodaler habe ich in der Landessynode einen Antrag zur Sache gestellt und war bei der Behandlung in den Ausschüssen danach beteiligt. Leider gab es – typisch für Themen, bei denen man Menschen, zumal Leidende, kritisieren müsste, kein substantielles Ergebnis. Daher muss ich sogar eine „dreifache Trauer“ benennen, denn ich traure auch über eine Kirche, die sich nicht traut, sich zu positionieren.

Insgesamt darf ich davon ausgehen, dass ich zu denen in unserer Landeskirche gehöre, die sich am intensivsten mit der Thematik theologisch-ethisch auseinandergesetzt haben.

Allerdings bin ich nicht unbedingt auf dem neuesten Stand, weil ich für diesen Vortrag heute nicht extra aktuelle Literatur suchen konnte, weil mich zu viele andere Themen auf Trab halten.

Ich bin auch einer, der noch ohne praktische Erfahrungen ist im Bereich assistierter Suizid. Weder als Pfarrer noch in Familie oder Freundeskreis hat es einen Fall gegeben bisher. Ich habe auch noch nie einen Vortrag dazu gehalten, war nur in Gesprächen über die Sache.

Ich rechne damit, dass Menschen da sind, die die Dinge anders sehen. Vielleicht ist auch jemand da, der die Absicht zum assistierten Suizid hat oder ihn sogar schon angebahnt hat mit einer Organisation. Dann ist es gut, weil ich lieber mit Menschen rede als über sie. Sie sind hier alle Fachleute, mindestens für ihre persönliche Situation.

Und ich betrachte mich als Lernenden und das, was ich vortrage, als Versuch. Ich bin dankbar, wenn Sie mir Rückmeldung geben und wir ins Gespräch kommen. Ich will auch kurz genug bleiben, damit wir nachher noch zu Rückfragen und vielleicht Diskussion kommen.

### **Begriffsklärungen**

Damit wir in der Diskussion präzise sein können, müssen ein paar Begriffe geklärt sein:

„Suizid“ kam schon vor und ist das lateinische Wort für Selbsttötung.

„Assistierter Suizid“ ist ein Suizid, bei dem die sterbewillige Person den letzten, tödlichen Schritt immer selbst ausführt, aber von anderen Menschen dabei unterstützt wird. Diese können das tödliche Mittel beschaffen und bringen, können rechtliche Fragen abklären und erforderliche Dokumentation sicherstellen.

In der Schweiz gibt es nur – wie in Deutschland und Österreich inzwischen auch – den assistierten Suizid, während in den Niederlanden seit 2002 die „Tötung auf Verlangen“ gesetzlich geregelt ist. Dabei handelt es sich um die aktive Tötung durch einen Arzt auf ausdrücklichen Wunsch einer Person.

Ethisch ist der Unterschied minimal, weil in beiden Fällen ein System aus sterbewilliger Person und aktiv beteiligten Helfenden vorausgesetzt ist. Getötet wird meistens mit verabreichten Substanzen, die innere Körperfunktionen beenden innerhalb von kürzester Zeit.

Dann gibt es noch die Unterscheidung von „aktiver und passiver Sterbehilfe.“ „Aktive Sterbehilfe“ ist bei uns verboten. Sie ist das bewusste und gewollte Herbeiführen des Todes eines anderen Menschen. Das kann die „Tötung auf Verlangen“ sein oder über diese hinaus auch auf Tötung ohne ausdrücklichen Wunsch einer sterbenden Person hinauslaufen.

Wir unterscheiden davon die „passive Sterbehilfe“. Sie ist nicht verboten, sondern eine Praxis, die auch christlich allermeist bejaht wird. Sie ist das Beenden oder Unterlassen von lebenserhaltenden Maßnahmen. Sie bewirkt in der Regel ein Eintreten des Todes irgendwann in absehbarer Zeit, aber ohne Wissen der Beteiligten über den Zeitpunkt. Sie kann den fast sofortigen Tod bewirken in Fällen, wo der Tod ohne die betreffende Maßnahme schon längst eingetreten wäre, zum Beispiel beim Abschalten einer Herz-Lungen-Maschine. Sowohl das Unterlassen künstlicher Ernährung wie auch der freiwillige Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit durch eine Person gehört in

den Bereich der passiven Sterbehilfe. Auf eine lebenserhaltende Maßnahme wird verzichtet.

Auch aus meiner Sicht ist die passive Sterbehilfe gut möglich. Ein Leben, das ohne lebenserhaltende Maßnahmen zu Ende gehen würde, darf auch zu Ende gehen. Nichts steht dabei dem Glauben und Vertrauen in Gott entgegen, dass er das Ende dieses Lebens in seiner Hand hat und entscheidet. Der Mensch erhebt sich nicht über Gott, sondern unterstellt sich ihm. Er überlässt sich Gott – das entspricht der gläubigen Haltung. Wo Gott uns die Gaben gibt, Leben zu verlängern, dürfen wir sie nutzen. Aber wir müssen das nicht erzwingen, sondern dürfen loslassen und einen Menschen Gottes Zeit anbefehlen. Man kann nur immer wieder darauf aufmerksam machen, dass es sich lohnt, rechtzeitig eine Patientenverfügung aufzustellen, damit man am Ende nicht wider eigenen Willen am natürlichen Tod gehindert wird. Ich habe das für mich auch schon gemacht.

### **Die Attraktion des assistierten Suizids**

Sie merken, jetzt habe ich mit theologischen und begrifflichen Grundlagen angefangen. Ich habe vom Sterben im Frieden mit Gott als Vision gesprochen. Das war das Gewohnte vielleicht. Üblicherweise fängt man einen Vortrag mit einem Skandal an oder sonst etwas, was die Leute triggert. Dieser Versuchung wollte ich absichtlich widerstehen, obwohl es gerade in den letzten Tagen große Aufmacher zum Thema assistierten Suizid in der Presse gegeben hat, weil die bekannten Kessler-Zwillinge durch eine gemeinsame Selbsttötung aus dem Leben gegangen sind. Ein wesentliches Ziel ist für mich heute Abend, dass die Attraktion, im Einklang und Frieden mit Gott zu leben und sich ihm zu überlassen im Sterben, größer und wichtiger dasteht als die Attraktion des schönen Sterbens durch künstlichen Tod.

Denn diese Attraktion gibt es! Der Gedanke des perfekt arrangierten Sterbens ist bestechend! Beim gemeinsamen Sterben der Kessler-Zwillinge im November 2025 erlebte ich diese Attraktion auch. Das haben die Alice und die Ellen richtig gut gemacht: „Unzertrennlich im Leben und unzertrennlich im Sterben“, da denkt man unwillkürlich: „prima gemacht!“ Nebenbei lernt ganz Deutschland, dass das jetzt rechtliche Freiheit ist, dass der Suizid und die Beihilfe nicht strafbar ist. Die Kessler-Zwillinge haben das gut gemacht, nur vielleicht ein bisschen zu spät, denn etwas früher hätte es noch mit bekannt tollen Bildern und dem strahlenden Lächeln von der Presse live begleitet werden können. (Ich hoffe, Sie hören den leichten Sarkasmus in diesem Satz.)

Äußerlich betrachtet spricht richtig viel für das künstliche, persönlich geplante aus dem Leben Gehen. Was sind diese Attraktionen? Ich kann Leiden und Schmerzen reduzieren und damit das Leid in der Welt ein Stück

kleiner machen. Das passt perfekt zu unserer Zeit, die kein Leid aushalten will und mit Sicherheitsanstrengungen aller Art versucht, Leiden auszuschließen. Ich kann durch Beendigung meines Lebens emotionalen und finanziellen Aufwand in dieser Welt reduzieren. Insbesondere das für das Gesundheitswesen sehr teure letzte Lebensjahr ab dem Eintreten einer Unselbständigkeit wird eingespart. Ich kann mir alles zurechtlegen und arrangieren. Es müsste doch schön sein, mit allen lieben Menschen zum Abschied nochmal zu reden, alles zu bereinigen, die allerliebsten mit dabei haben? Ich kann sterben, wenn meine Lieben Zeit dazu haben, dann zu den nötigen Dingen danach, und vielleicht machen, dass es schönes Wetter hat. Ich behalte meine Würde bis zum Schluss. Kein Mensch bestimmt über mich. Mein Wille zählt. Soweit das positive Bild.

Ich muss gestehen: Wenn ich kein Christ wäre, wenn ich auch davon ausgehen müsste würde, dass es nur auf mich ankommt und meine Selbstbestimmung das Höchste ist, dann würde ich es genau so wollen.

Neben diesen positiven Vorstellungen gibt es auch negative Motivationen zum assistierten Suizid, ohne böse Gedanken: Die Kraft ist weg, ich schaffe es nicht länger, ich bin verzweifelt. Ich muss fliehen aus diesem Leben.

Schließlich gibt es sogar denkbare christliche Motivationen zum assistierten Suizid: Eine könnte sein, dass der Mensch eine ihm von Gott gegebene Macht auch verantwortlich nutzen soll. Wenn er – anders als Tiere – in der Lage ist, sich selbst zu töten, dann soll er das auch verantwortlich einsetzen – wäre ein denkbarer Schluss. Und natürlich der fromme Gedanke: Wenn ich früher gehe, dann bin ich früher beim himmlischen Vater. Da warten vielleicht schon Verstorbene auf mich. Vielleicht ist es ja Gottes Wille, dass ich die Möglichkeit zum Suizid nutze?

Man kann all diese Argumente nicht völlig bestreiten. Ich muss auch in dieser ethischen Frage wie bei anderen auch damit leben, dass man mit christlichen Begründungen zu unterschiedlichen Ausgängen kommen kann. Wenn ich mit anderen Christen dazu unterschiedlicher Meinung bin, müssen wir uns dazu verständigen, dass wir das letzte Urteil darüber Gott überlassen. So wie Paulus es den Römern empfohlen hat für eine ungelöste praktische Frage: „Lasst uns nicht mehr einer den andern richten!“ (Rö 14,12). „Wir werden alle vor den Richterstuhl Gottes gestellt werden“ (V 10). „Ein jeder von uns wird für sich selbst Gott Rechenschaft geben!“ (V 13).

### **Theologische Diskussion**

Nun gibt es aber doch gewichtige theologische Gründe, die meines Erachtens dafürsprechen, dass wir als Kirche das Thema nicht einfach den Leuten überlassen, sondern klar für das Leben bis zuletzt argumentieren und dafür, dass wir den Zeitpunkt unseres Todes nicht selbst bestimmen, sondern Gott anvertrauen. „Meine Zeit steht in deinen Händen“ (Ps 31,16).

In Deutschland hat ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2020 dem assistierten Suizid einen Schub gegeben. Das Gericht machte in seinem Urteil die Freiheit und den Willen des jeweiligen Menschen zum höchsten Kriterium. Theologisch muss freilich gesagt werden: Die Freiheit hat theologisch eine Grenze. Sie hat ihre Grenze am Willen Gottes und am Willen der Allgemeinheit, also der anderen Menschen. Zum Willen Gottes, soweit ich das aus seinem Wort und der Offenbarung in Jesus Christus erkennen kann, gehört, dass wir das Leben als sein Geschenk begreifen, über das wir nicht eigenmächtig verfügen. Wer ein Menschenleben aus eigenem Willen beendet, vergreift sich an Gott. Auch wo ich nicht weiß, was Gottes Wille wirklich wäre, ist für mich das Risiko zu groß, bei einer unumkehrbaren Handlung schuldig zu werden.

Man muss auch andere Zweifel daran anmelden, dass der Wille des Einzelnen zum ausschlaggebenden Kriterium genommen wird. Der Rat der Gemeinde gibt im Christentum den Ausschlag. Und auch weltlich objektiv betrachtet sind Urteile der Gemeinschaft richtiger als individuelle. Sie hängen weniger von momentanen Launen, begrenztem Blickwinkel oder Eigeninteressen ab.

Zum Begriff Selbstbestimmung möchte ich fragen: Was ist größere Freiheit und Selbstbestimmung? Wenn ich irgendwelchen Einflüssen folgend meinen Tod entscheide oder wenn ich die Freiheit habe, mich selbst Gott zu überlassen?

Großes Gewicht hat für mich auch, dass es bei einer theologischen Erlaubnis zum assistierten Suizid keinen Plan gibt, bis zu welcher Grenze das gelten soll. Man muss die Grenze willkürlich ziehen. Aber dann wird sie ständig ausgedehnt, denn sie hat ja keine handfeste Begründung. Das zeigen auch die Entwicklungen in anderen Ländern, die auf dem Weg weiter sind als wir. Die einzige funktionierende Grenze heißt: Gar nicht anfangen.

Zunächst die Schweiz: Die Kurve der assistierten Suizide steigt ständig nach oben und liegt heute mit 1.800 Fällen bei 2,4 % der Sterbefälle insgesamt. Und in den Niederlanden ist es mit über 9.000 Fällen 2024 jeder 19. Todesfall, in einer durchschnittlichen württembergischen Kirchengemeinde wären das 2 im Jahr.

Es ist in allen Fällen so, dass die Grenzen, die man im ersten Moment eingerichtet hat, nach und nach fallen. In den Niederlanden war anfangs ein objektiver medizinischer Befund nötig für die geplante Tötung, dann reichte es auch, wenn eine Person psychisch belastet ist und den Sterbewunsch hat und inzwischen genügt für eine Genehmigung zur Tötung auf Verlangen, wenn eine Person meint, dass sie genug gelebt hat. Das Alter wird auch in Schritten gesenkt: Musste man am Anfang erwachsen sein, möglichst sehr alt, so können heute Kinder ab 12 Jahren einen Antrag auf Euthanasie stellen, in Sonderfällen darunter. In Belgien gibt es keine Altersgrenze.

Auch in Deutschland ploppen mit der Vermehrung der Fälle sofort Probleme auf. Letzte Woche hat die Zeitung im Zusammenhang des Vorfalles der Kessler-Zwillinge berichtet, dass eine kürzlich veröffentlichte Studie für München zeige, dass dort 1/3 der Fälle einer Suizidassistenz Personen betraf, die nicht sterbend waren, sondern unter Depressionen, kognitiven Einschränkungen oder Demenz litten. Bei den einen fragt man sich da, ob nicht Besserung möglich gewesen wäre; und bei den andern, wie solche Menschen eine unabhängige freie Willensentscheidung getroffen haben sollen.

Ich sehe kommen, dass viele Menschen, die es selbst eigentlich nicht wollen, den assistierten Suizid wählen werden, weil sie andern nicht zur Last fallen wollen. Sie denken, dass andere es wollen, dabei ist das nicht einmal sicher.

Ich habe das selbst so erlebt bei der harmlosen Frage nach der Bestattungsform: Ältere, deren Herz bei der Erdbestattung war, sagten ihren Kindern, sie würden sich feuerbestatten lassen wollen. Im Gespräch mit mir erklärten sie, und dabei spürte ich einen Schmerz, sie wollten halt den Kindern nicht zur Last fallen. Und die Kinder ließen bei der Bestattung durchblicken, dass sie eigentlich überrascht waren und es gar nicht wollten, weil sie dachten, zur Mutter würde die Erdbestattung passen ... Sie merken vielleicht: Den Kopf bekommen wir nur frei, wenn wir es einfach nicht tun. Eine klare Lage ist hilfreich.

### **Was tun als Kirche?**

Mich hat beschäftigt, wie ich es machen werde, wenn ich mit dem Thema ganz praktisch im Pfarrdienst konfrontiert werde. In den Niederlanden hatte schon jeder Pfarrer mit assistiertem Suizid zu tun und jeder Mensch kennt persönlich jemand, der es gemacht hat. Bei uns wird es ohne Trendwende auch so kommen.

Die katholische Kirche verhält sich weltweit einigermaßen einheitlich: Sie lehnt assistierten Suizid ab. Amtsträger dürfen nicht mitwirken, nicht dabei sein, kein Sakrament dazu spenden und die Bestattung wird zwar gemacht, aber als vereinfachter Grabgottesdienst.

Auf evangelischer Seite gibt es nur Orientierungslosigkeit zu berichten. Daher stelle ich meine eigene Position dar:

Was mache ich, wenn zu mir als Pfarrer ein Gemeindeglied kommt, das Sehnsucht nach einem assistierten Suizid hat? Ich kenne das Gemeindeglied gut, ich nenne es meine Schwester im Glauben. Sie wünscht sich, dass ich Verständnis habe und einwillige, dass der Weg o.k. ist. Ohne einen Halt bei einer klaren Regel würde ich sicher entgegenkommend sein und einfach nachgeben, weil der Mensch vor mir ja sympathisch ist und Ablehnung schwerfällt:

Dann kämen mir Ausreden in den Sinn wie „es ist ja ein lieber Mensch“, „es ist ja nachvollziehbar“, „eine Ausnahme schadet ja nicht“, „wie kann man nur etwas verweigern“ usw. Sowohl in der Literatur aus der Schweiz wie aus den Niederlanden war zu lesen, dass Pfarrpersonen sich auf das Anliegen einlassen und dann ein ungutes Gefühl und belastetes Gewissen bekommen. Wenn ein Mensch lieb ist, macht das nicht seine Entscheidung richtig (so wenig wie umgekehrt). Es steht alles in einem größeren Ganzen. Und ich muss auch wissen: Jeder Einzelfall verschiebt die Grenze ein kleines Stückchen weiter. So lief das auch bei anderen ethisch umstrittenen Themen. Deshalb braucht es eine gemeinsame Position möglichst der Kirche, die Klarheit gibt.

Weil ich denke, dass wir eine gemeinsame Haltung brauchen, an die wir uns halten können, möchte ich, dass wir in der Kirche eine Handreichung für die Seelsorge haben. Es gibt sie bisher nicht. Daher habe ich einen Entwurf gemacht. Ich wünsche mir, dass wir wenigstens Teil der Kirche sind, der die klare Position lebt, die eigentlich nichts anderes ist, als wir sie bisher hatten. Wir werden es brauchen, dass wir zusammenstehen und einander Halt geben.

In diesem Entwurf einer Handreichung, den ich auf Anfrage gern zur Verfügung stelle, habe ich geschrieben, dass ich immer den Menschen zugewandt bleiben will, auch wenn sie Wünsche äußern, die ich nicht für richtig halte: Mit Bezug auf Josua 1,5b würde ich sagen: Wir verlassen Menschen nicht, weil wir der göttlichen Zusage entsprechen wollen, die sagt: „Ich will dich nicht verlassen noch von dir weichen“ (Jos.1,5b). Ich würde meiner Glaubensschwester in der Seelsorge also meine Haltung mit ihren Grenzen deutlich machen und gleichzeitig jederzeit zur Begleitung bereit sein und sie nicht verlassen. Meine Grenze wäre da, wo sie uns verlässt. Bei der Handlung, die ich ablehne, bin ich nicht dabei und trage auch nichts dazu bei. Betroffene Menschen würden es verstehen, wenn ich ihnen erkläre, dass ich mit meinem Gewissen innerlich ablehnend bei der Tötung dabei sein müsste und sie gegebenenfalls durch ein Eingreifen verhindern müsste, um Leben zu retten.

Konkret wird es auch, wenn wir in der Begleitung um ein Abendmahl gebeten werden. Dann ist das immer möglich für den Weg des Lebens, nicht aber als „letztes“ Abendmahl im Zusammenhang eines assistierten Suizids. Ein „letztes“ Abendmahl würde da als Baustein zur Tötung eingesetzt, würde einen Vorgang akzeptieren, der zu meiner Verkündigung nicht passt.

Bestattung

Wieder einfacher ist die Sache, wenn ich als Pfarrer um eine Bestattung gebeten werde eines Menschen, der durch assistierten Suizid gestorben ist. Dann schlage ich mit dem Entwurf der Handreichung vor, dass wir als Kirche grundsätzlich alle kirchlich bestatten. Wir können das auch bei einem assistierten Suizid wie sonst im Respekt vor dem gelebten Leben und

Glauben des verstorbenen Menschen tun. Um selbst dabei authentisch zu sein, schlage ich vor, dass unsere Haltung zur Todesart im Bestattungsgottesdienst nicht verschwiegen wird. Hier kommt die doppelte Trauer zum Tragen: Die Trauer über den Tod des geliebten Menschen und die Trauer über den Verlust des Miteinanders dabei. Es ist gut, wenn es nicht als stillschweigende oder ausdrückliche Zustimmung zum assistierten Suizid verstanden werden kann, was wir tun.

Ansonsten würde ich eine Bestattung nach assistiertem Suizid machen wie sonst. Also mit der gleichen Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus im Zentrum, mit der Botschaft von der Auferstehung und der Hoffnung, die wir alle brauchen und der wir alle gleichermaßen anvertrauen.

### **Für eine positive Sterbekultur**

Als Kirche gehören wir zu den Fachkreisen für Leben und Sterben. Wir dürfen selbstbewusst unsere Sicht einbringen! Wir brauchen eine positive Sterbekultur. „Memento mori“ – gedenke deines Todes, dass du sterblich bist, dieses alte Motto verwies im Anschluss an Psalm 90 auf eine Kompetenz, die bei uns in der Kirche stark ist. „Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden!“

Zu einer positiven Sterbekultur, zu einer ars moriendi, also zum Wissen darum, wie man gut sterben kann, können wir als Kirche mit unserer Verkündigung viel beitragen. Wir erleben an Sterbebetten, wieviel Leben im Sterben ist. Wir stehen ein für die Stärkung palliativer Begleitung. Wir engagieren uns für Hospize und Sterbebegleitungsdienste. Es gibt in Deutschland den Ruf nach einem Suizidpräventionsgesetz und diesem Gesetzestitel sollten wir uns anschließen und mithelfen, dass es nicht ein Tötungserlaubnisgesetz wird. Die Prävention ist wichtig und dazu gehört, dass die Freiheit von der Tötungskultur als Wunschbild leben. War die Welt an diesem Punkt so schlecht bisher, dass wir jetzt diese Veränderung brauchen? Wollen wir, dass Berufsgruppen wie Ärzte, Juristen und Geistliche nicht mehr für Leben stehen, sondern Tötungsprofessionelle sind? Prof. Dr. Eckhard Nagel, Arzt und früherer Kirchentagspräsident, schreibt heute in der Presse: „Gerade, weil der ärztliche Auftrag keine zum Tode führenden Handlungen erlaubt, kann spirituelle Begleitung bei existenziellen Suizidwünschen entlastend wirken, ohne in die Logik medizinischer Machbarkeit zu geraten.“<sup>3</sup>

Ich war bei meinen Forschungen mit dem niederländischen Theologen Theo de Boer im Kontakt, der über viele Jahre der führende Theologe seiner Kirche für die Euthanasie-Frage war und in den Kommissionen mitgearbeitet hat, die Tötung auf Verlangen freigegeben haben. Er hat zuletzt diese Tätigkeit verlassen, weil immer neue Grenzen überschritten wurden und er ein

---

<sup>3</sup> Eckhard Nagel: Fürsorge statt Suizidbegleitung. Editorial in idea 48/2025, S. 3.

ungutes Gefühl bekommen hat. Er hielt dann einen Vortrag bei seiner Kirche, wo er die Frage nach richtig oder falsch zu der Frage wendete, ob die Tötung „zu uns als Christen passt“. Und dazu möchte ich meine Frage ergänzen: Passt sie zu Gott, wie wir ihn glauben im Anblick Jesu, des Gekreuzigten und Auferstandenen?

Mein Gefühl ist: Zu Gott und zu einer lebenswerten Gesellschaft, die das Schwache nicht eliminiert, sondern trägt, passt es, für das Leben bis zuletzt einzutreten. „Selbstbestimmt Sterben“ heißt nicht, sich das Leben zu nehmen, sondern das Leben im Sterben zu leben, palliative Medizin zu nutzen und auf Gott zu vertrauen.